

## KPMG Law und KPMG beraten Deutscher Reisesicherungsfonds bei Antragsstellung zum Betrieb als Reisesicherungsfonds und Aufnahme der Geschäftstätigkeit

Die KPMG Law Rechtsanwaltsgeellschaft mbH (KPMG Law) und die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) haben die Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH (DRSF) bei der Antragsstellung und Implementierung der Antragsanforderungen für die Übernahme der Insolvenzabsicherung bei Pauschalreisen nach dem neuen Reisesicherungsfondsgesetz (RSG) beraten.

Der Gesetzgeber hat für Reiseanbieter mit einem Jahresumsatz ab zehn Millionen Euro beschlossen, dass Insolvenzsicherungen von Pauschalreisen über einen zentralen Fonds abgesichert werden müssen. Dieser soll dazu dienen, dass Reisende im Falle einer Insolvenz des Reiseunternehmens ihre Vorauszahlungen zurück erhalten. Bisher waren Reiseanbieter über Versicherungsunternehmen und Kreditinstitute abgesichert.

Bereits im Juni 2020 beschloss die Bundesregierung die Eckpunkte der Neuregelung. Der DRSF hat unter der Leitung Thomas Schreiber und Dr. Andreas Gent am 31. August 2021 eine Erlaubnis des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) unter Auflagen erhalten und wird die Reiseinsolvenzsicherung zum 01.11.2021 aufnehmen.

KPMG Law und KPMG haben den DRSF im Zuge der Antragsstellung zum Betrieb als Reisesicherungsfonds beraten. In die zweite Phase, die laufende Beratung, fällt die Detailierung des Zielbetriebsmodells und der Zielprozesse sowie die Umsetzung der Vertrags- und Schadensplattform, der Investmentinfrastruktur und des entsprechenden Kontrollumfelds des Fonds.

In diesem Rahmen beriet und berät KPMG zu wirtschaftlichen, aktuariellen, steuerlichen und organisatorischen Themen und betreut das übergeordnete Projektmanagement.

Unter der Federführung von Dr. Ulrich Keunecke und Dr. Frank Püttgen beriet und berät KPMG Law den DRSF rechtlich umfassend und bei allen Rechtsfragen. Die Beratung erfolgte insbesondere in versicherungs- und investmentrechtlichen sowie vertragsrechtlichen Themen im Zusammenhang mit dem Erlaubnisverfahren zum Betrieb des Reisesicherungsfonds. Weiterhin beriet KPMG Law bei der Implementierung und Umsetzung von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb. Darüber hinaus erstreckte sich die Beratung auf die Gebiete Bankrecht, Arbeitsrecht, Insolvenzrecht, Datenschutzrecht und Gesellschaftsrecht.

Berater Deutscher Reisesicherungsfonds:

**KPMG Law Rechtsanwaltsgeellschaft mbH:** [Dr. Ulrich Keunecke](#) (Partner, Federführung rechtliche Aspekte Gesamtprojekt, Versicherungsrecht, Frankfurt), [Dr. Frank Püttgen](#) (Senior Manager, Federführung Versicherungsaufsichts- und Versicherungsvertragsrecht, Köln), [Miriam Bouazza](#) (Partner, Finanzierung, Frankfurt), [Maik Ringel](#) (Senior Manager, Legal Corporate Services, Leipzig), [Sigrid Karin Aguilar Alvarez](#) (Manager, Versicherungsrecht, Leipzig), [Ines Schemmert](#) (Senior Associate, Versicherungsrecht, Leipzig), [Dr. Dennis Hanstein](#) (Associate, Legal Deal Advisory/M&A, Hannover); [Dr. Martin Trayer](#) (Partner, Legal Deal Advisory/Arbeitsrecht/Recht der Gesundheitswirtschaft, Frankfurt); [Hanna Michalak](#) (Manager, Legal Financial Services/Arbeitsrecht/IT- und Datenschutzrecht, Frankfurt), [Linda Oppermann](#), Senior Manager (Versicherungs- und Bürgschaftsrecht, München)

**KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:** Dr. Christian Schareck (Partner), Dr. Hans Volkert Volckens (Partner), Claudia Fell (Partnerin), Dr. Sandra Grote (Partnerin, Tax), Frank Schönfelder (Director, Aktuariat) Knut Besold (Senior Manager und Gesamtprojektleitung), Thomas Dorbert (Partner, Finanzierung), Christiane Bohnhardt (Manager, Betrieb), Dennis Herschbach (Assistant Manager, PMO), Andrea Loder (Manager, PMO), Stephan Willers (Senior Manager, Assurance), Miriam Schreiner (Manager, Aktuariat), Tilo Neubert (Senior Manager, Kapitalanlagen), Alexander Strolz (Senior Manager, Finanzierung), Paulina Gegenheimer (Senior Associate, Betrieb), Lara Dacol (Assistant Manager, Betrieb), Hendrik Laß (Associate, Aktuariat), Rebecca Frings (Manager, IKS), Robert Meyer (Assistant Manager, Betrieb), Julia Rodinjuk (Senior Associate, PMO), Malte Schneider (Assistant Manager, PMO)

Tel. +49 (0) 180 5088001

[dgoertz@kpmg-law.de](mailto:dgoertz@kpmg-law.de)

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Rechtsdienstleistungen sind für bestimmte Prüfungsmandanten nicht zulässig oder können aus anderen berufsrechtlichen Gründen ausgeschlossen sein.

© 2026 KPMG Law Rechtsanwaltsgeellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.